

Unterrichtsentwurf

Strafmündigkeit ab 12 Jahren?

Kimberly Erdmann

Nesrin Gül

Katja Schaeffer

Thema der Stunde: Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze

Thema der Unterrichtseinheit: Gerechtigkeit für alle!?

1. Einordnung der Stunde in die Unterrichtseinheit „Gerechtigkeit für alle“

Stundenthema	Didaktisch-methodischer Schwerpunkt	Std.
Unsere Rechtsordnung	Die Schülerinnen und Schüler entdecken zuerst allein die Funktionen des Rechts und entwickeln in der Gruppe eigene Beispiele (Regeln aus dem Alltag). Sie präsentieren und diskutieren ihre Ergebnisse im Plenum.	1 Std.
Zivilrecht und Öffentliches Recht	Die SuS erarbeiten im Partnerpuzzle das Zivilrecht und das öffentliche Recht. Sie übertragen ihr Wissen auf verschiedene Fallbeispiele.	1 Std.
Jugendkriminalität/ Erziehung vor Strafen	Die SuS erarbeiten das Prinzip Erziehung vor Strafe und tauschen sich dazu aus (Think-Pair-Share). Die SuS diskutieren anhand von Fallbeispielen die Angemessenheit von Strafen (Meinungslinie) und erläutern den Gang eines Strafverfahrens	2 Std.
Jugendschutzgesetz (Einführung)	Die SuS erarbeiten das Ziel des Jugendschutzgesetzes und erläutern die Gefährdungsbereiche des Gesetzes (Gruppenarbeit)	1 Std.
Jugendschutzgesetz – ausgewählte Fallbeispiele prüfen und beurteilen	Die SuS prüfen verschiedene Fallbeispiele hinsichtlich zur Strafmündigkeit ab 12 im kooperativen Lernarrangement. Sie entwickeln und begründen ihre eigene Meinung zu den gesetzlichen Vorgaben (Meinungslinie)	1 Std.
Wiederholungsstunde	Die SuS festigen in Form eines Kugellagers ihr Wissen zu den bisherigen Unterrichtsinhalten und prüfen ihr Wissen in der Gruppenkonstellation (einer fragt, einer antwortet). Sie formulieren eigene mögliche Aufgaben, die in der Klassenarbeit gestellt werden könnten	1 Std.
Leistungskontrolle	Die SuS belegen ihr erworbenes Wissen in Form einer schriftlichen Arbeit	1 Std.

2. Informationen zur Lerngruppe (Lernausgangslage - Lerngruppenanalyse)

Aufgrund der noch nicht zugeteilten Lerngruppe, werden im Folgenden lediglich Vermutungen zur Lerngruppe aufgestellt.

Rahmenbedingungen: Die Klasse 8 setzt sich aus insgesamt Zehn Schülerinnen und Zwölf Schülern zusammen. Das Fach Politik wird seit diesem Schulhalbjahr das erste Mal für die Klasse angeboten. Wir geben seit dem 1.12.2023 immer montags in der dritten und vierten Unterrichtsstunde betreuten Unterricht.

Sozialverhalten: Die Klasse versteht sich überwiegend gut miteinander. Die SuS sind respektvoll und freundlich zueinander. Zwischen einzelnen SuS (z. B. K. und S.) gibt es vereinzelt verbale Auseinandersetzungen, die wir mit ihnen nach dem Unterricht und mit der Klassenlehrerin besprechen. Bei der Präsentation von Gruppenergebnissen hören die SuS meist aufmerksam zu, insbesondere bei E., der Schwierigkeiten beim Vorlesen hat.

Arbeitsverhalten: Die meisten der SuS können sehr konzentriert und leise arbeiten. Sie zeigen in Gruppenarbeiten Lernbereitschaft, die Aufgaben zu bearbeiten. Vor allem R. und T. sind zielstrebig und erledigen schnell ihre Aufgaben. D., J. und M. bringen durch ihre regelmäßigen und bedeutsamen Wortbeiträge den Unterricht voran. Im Unterricht erhalten E. und S. momentan besondere Aufmerksamkeit, da sie sich schnell abgelenken lassen und daraufhin unruhig und laut werden. Wir beobachten die SuS im Unterricht und reagieren durch Handzeichen oder weitere nicht verbale Aussagen auf gegebenenfalls entstehende Störungen. Zudem suchen wir das Gespräch nach dem Unterricht. S. und N. benötigen mehr Zeit, um Arbeitsanweisungen zielführend zu bearbeiten und müssen des Öfteren zur aktiven Mitarbeit aufgefordert werden. Einen Nachteilsausgleich haben S. (Leseverständnis) und N. (Rechtschreibschwäche). N. lebt seit erst zwei Jahren in Deutschland und hat noch starke Sprachschwierigkeiten.

Inhaltlich-methodische Lernausgangslage: Die SuS arbeiten in fast allen Unterrichtsfächern eher in Einzel- und Partnerarbeit und nur sehr selten in einer Gruppe zusammen. Bisher waren den SuS die Rollenkarten, Tippkarten und die Reflexion innerhalb der Gruppe und eine inhaltliche und methodische Reflexion am Ende der Stunde nicht bekannt. Das Übernehmen von Aufgaben wie beispielsweise den Einstieg, die Mitgestaltung der Reflexion kennen die SuS

aus anderen Fächern nicht. In den letzten Stunden haben die SuS Aufgaben im Unterricht, mithilfe von Moderationskarten, übernommen. In den bisherigen Unterrichtsstunden im Fach Politik wurden Rituale (z. B. Austeildienst), Übernahme von Aufgaben im Unterricht (z. B. Schülerlehrer) und Methoden eingeführt und das Arbeits- und Sozialverhalten mit den SuS reflektiert. Die Methode Stiller Impuls und die kooperative Gruppenarbeit sind ihnen recht neu und müssen noch weiter geübt werden. Die SuS haben das Fach Politik erst seit wenigen Stunden und das Bilden einer begründeten Meinung ist für sie eine neue Herausforderung, die ihnen noch Schwierigkeiten bereitet. Die Methode Meinungslinie, bei der sie sich zwischen den Polen bewegen, kennen die SuS erst aus wenigen Unterrichtsstunden und muss noch weiter gefestigt werden. Auch die Methoden Pro und Contra Debatte, beziehungsweise Talkshow sind für die SuS noch neu. Da die SuS erstmals seit Dezember das Fach Politik haben, ist ihnen der Umgang mit Gesetzestexten nicht vertraut und da die Umsetzung von Methoden noch im Aufbau ist, wird die heutige Stunde inhaltlich vorentlastet. Die SuS haben in der vorherigen Stunde das Ziel und die Gefährdungsbereiche des Jugendschutzgesetzes erarbeitet. Sie haben es aber noch nicht angewendet.

3. Überlegungen zur Sache

Gegenstand der heutigen Unterrichtsstunde ist das Führen einer Diskussion in verschiedenen Rollenverteilungen. Diese Rollen beziehen die Perspektive eines Jugendschutzvereines und die Perspektive der Polizei mit ein. Hier sollen die SuS anhand von gegebenen Argumenten und Blickwinkeln weitere Argumente erarbeiten und diese in der Diskussion einsetzen können. Die Diskussion basiert auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes, welches die gesetzliche Grundlage ist und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen dient. Erstmals wurde das Jugendschutzgesetz im Jahr 1952 erlassen und wird seither regelmäßig aktualisiert. Als Kind wird hier eine Person eingestuft, die noch nicht das 13. Lebensjahr vollendet hat. Währenddessen werden Personen als jugendlich definiert, wenn sie im Alter von 14 – 17 Jahren sind. (JUSCHG - Jugendschutzgesetz, o. D.)

Das Jugendschutzgesetz umfasst Themenbereiche die das Leben der Jugendlichen vereinfachen und sicher stellen. Das Gesetz regelt die Orte an denen Jugendliche sich aufhalten dürfen, wie zum Beispiel Tanzveranstaltungen, Spielhallen etc., doch auch die angemessene Nutzung von Medien ist darin aufgelistet. Die wichtigen Paragraphen für diesen Unterricht lauten: **§1 Begriffsbestimmungen**, hier wird wie oben aufgeführt definiert wer in die Kategorie Kind und

Jugendlich zugehörig ist. (JUSCHG - Jugendschutzgesetz, o. D.) Ab der Vollendung des 13. Lebensjahres wird im **Jugendgerichtsgesetz** unter **§16 Jugendarrest** beschrieben, dass ein Freizeit-, Kurzarrest oder Dauerarrest ausgesprochen werden kann (JUSCHG - Jugendschutzgesetz, o. D.). Dies kann beispielsweise entschieden werden, obwohl der/die strafmündige Jugendliche starfällig geworden ist. Zudem sollen Jugendliche in der Regel erst ein Verständnis für das strafwidrige Verhalten entwickeln, wenn in ihrer Umgebung jemand negativ aufgefallen ist (15. Kinder- und Jugendbericht, 2017.).

Die SuS sollen sich auch mit zentralen Begriffen wie Strafmündigkeit, Jugendhilfen und Jugendarrest beschäftigen. Ebenfalls sollen auch die wichtigen Akteure bewusst werden, die mit der Strafmündig einhergehen. Diese Akteure sind zum Beispiel Jugendhilfe im Strafverfahren, Träger ambulanter Maßnahmen, Bewährungshilfe, Jugendstrafvollzug. (Holthusen, 2011, 23).

4. Aufgabenanalyse

5. Didaktische Überlegungen

Das heutige Stundenthema kann dem Themenfeld 2 „Gerechtigkeit für alle?“ des niedersächsischen Kerncurriculums Politik für Realschulen zugeordnet werden. Das Wissen über die gesetzlichen Regeln dieses Gesetzes ist entscheidend, um für sich und andere Verantwortung übernehmen zu können. Die zentrale Zielsetzung ist das Führen einer Diskussion in verschiedenen Rollenverteilungen bezüglich der Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre, zu denen sie anschließend ihre eigene begründete Meinung anhand einer Meinungslinie äußern.

Die Strafmündigkeit von Jugendlichen deckt relevante, aktuelle und zukünftige Gefährdungsbereiche der Lebenswelt der Lerngruppe ab. Die entnommenen Texte zur Polizei und des Kinderschutzbundes sind konkret und kindgerecht erläutert, um den Aufbau der Analysekompetenz sowie die Urteilskompetenz zu fördern, so wie es für die SuS des achten Jahrgangs gefordert wird. Die Texte stellen eine realitäts-echte, aktuelle Situation dar, die die SuS in ihrer Lebenswelt erleben könnten. Durch diese konkreten Beispiele kann vertieftes Lernen, beziehungsweise exemplarisches Lernen angeregt werden (Achour 2019:35f).

Ein weiteres didaktisches Prinzip, dass bei dem Entwurf der Unterrichtsstunde berücksichtigt wurde, ist die Aktualität. Dieses Prinzip besagt, dass es wichtig ist den Schüler:innen bewusst zu machen, dass im Unterricht behandelte Themen auch außerhalb der Schule relevant sind und eine Auseinandersetzung mit solchen Themen regelmäßig geschieht (Achour 2019:35f).

Die Herabsetzung der Strafmündigkeit steht im öffentlichen Diskurs oft zur Debatte, wie es beispielweise nach dem Fall von Luise F. aus Freudenberg der Fall war, was einige SuS dieser Klasse aufgrund ihres Alters ebenfalls betreffen kann und die Aktualität des Themas widerspiegelt. Die Erarbeitung der Inhalte stützt sich auf den vereinfachten Politikzyklus, da die SuS zuerst die Probleme erfassen, sich mit den normativen Grundlagen auseinandersetzen, zu einer Lösung gelangen und diese dann beurteilen. In dieser Stunde sollen beide Dimensionen der Urteilsbildung (Sach- und Werturteile) abgedeckt und geübt werden, da in Komposition dieser beiden ein politisches Urteil gebildet werden kann. Für die weitere Arbeit im Fach ist diese Stunde bedeutend, da die SuS die inhaltliche Auseinandersetzung mit Gesetzen und das Bilden einer begründeten Meinung üben, was für die höheren Jahrgänge von Bedeutung ist. Eine didaktische Reduktion wurde insofern vorgenommen, dass die für diese Stunde relevanten Texte sprachlich und fachlich vereinfacht für die SuS geschrieben wurden (Verzicht auf bestimmtes Fachvokabular oder Formulierungen) und die Stunde inhaltlich vorentlastet ist. Zudem kann in der Hinführungsphase bei Bedarf auf Hilfestellungen zum Bildimpuls zurückgegriffen werden. Um dem unterschiedlichen Lernstand und den entwicklungspsychologischen Bedingungen der Lerngruppe gerecht zu werden, sind Einzel- und Gruppenarbeiten geplant, die reflektiert werden.

6. Kompetenzen und Ziele der Unterrichtsstunde

6.1 Angestrebte Kompetenzen

Inhaltsbezogene Kompetenz

„Gerechtigkeit für alle“

Orientierungswissen: Regeln: „Jeder Bürger*in ist im Besitz von Rechten und Pflichten.“

„Akteure tragen Konflikte aus und suchen Regulierungsmöglichkeiten“

Analysekompetenz

Die SuS

- “benennen und erläutern ihre Rechte und Pflichten“

- „erläutern den Schutz der Menschenwürde als normative Grundlage staatlicher Gewalt“
- „vergleichen die Möglichkeiten zur Konfliktregelung“

Urteilskompetenz

Die SuS

- „bewerten die Folgen einer Konfliktregelung“
- „diskutieren die Angemessenheit staatlicher Gewalt.“

Prozessbezogene Kompetenz

Urteilskompetenz

Urteilsfragen:

- Eigen-/Fremdinteresse: „Welches Recht habe ich, welche Rechte haben andere?“
- Zumutbarkeit Verantwortbarkeit, Folgen: „Sind die Situation oder die Folgen einer Problemlösung für mich zumutbar?“
- Effizienz: „Ist die Situation oder sind die Folgen einer Problemlösung für andere zumutbar?“ / „Würde ich an der Stelle der anderen die Folgen der Problemlösung als zumutbar empfinden?“ / „Ist die Strafe gerechtfertigt für das vollbrachte Handeln?“ / „Rechtfertigt die Intention das Handeln?“
- Legitimität: „Entsprechen die Entscheidungen und das Handeln der Menschenwürde und den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und der Solidarität?“ / „Handeln die Akteure verantwortungsbewusst gegenüber den von ihnen vertretenden Gruppen?“ (Achour et al. 2020: 13)

Handlungskompetenz

„Die Schüler*innen weisen im Unterricht ihre Handlungskompetenz nach, indem sie...

- mit anderen fair und gewaltfrei umgehen
- mit Hilfe der sozialen Perspektivübernahme egozentrische Positionen überwinden und andere Mitmenschen und Positionen als gleichberechtigt wahrnehmen
- sich für andere aus Mitgefühl, Gerechtigkeitsempfinden und sozialer Verantwortung einsetzen
- Kompromisse entwickeln und akzeptieren

- Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen (z.B. in der Klasse, Schule, Schülervertretung, Schulvorstand)“ (Achour et al. 2020: 14).

6.2 Ziele

Schwerpunktziel: Die SuS setzen sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem Für und Wider der Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze auseinander und äußern dazu anschließend ihre eigene begründete Meinung (Meinungslinie).

Die SuS...

Teilziel 1: reaktivieren ihr Vorwissen, indem sie ein Bild betrachten (Kind in Handschellen) und darüber das Stundenthema ermitteln.

Teilziel 2: erarbeiten verschiedene Argumente für und wider die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze, indem sie verschiedene Perspektiven übernehmen.

Teilziel 3: setzen sich mit empirischen Daten zur Kriminalität von Kindern und Jugendlichen auseinander.

Teilziel 4: bilden sich eine begründete Meinung zu Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze und positionieren sich auf einer Meinungslinie.

Methodische/soziale Ziele: Die Schülerinnen und Schüler üben das kooperative Zusammenarbeiten in Gruppen, versetzen sich in verschiedene Perspektiven, übernehmen verschiedene Aufgaben und Rollen und entwickeln und äußern eine begründete eigene Meinung.

7. Methodische Überlegungen

Die Unterrichtsstunde gliedert sich in die Phasen Einstieg, Erarbeitung, Durchführung und Sicherung. Der **Einstieg** erfolgt mit Hilfe eines Bildes, das ein Kind in Handschellen zeigt. Als solches wirkt es einerseits irritierend bis provozierend, lässt aber gleichzeitig auch Freiraum zur Deutung und regt gleichermaßen zur Hypothesenbildung und zum Unterrichtsgespräch an (vgl. Achour et al. 2020: 59). Die Auseinandersetzung erfolgt – entsprechend der für den Einstieg zur Verfügung stehende Zeit – reduziert in einer zweischrittigen Analyse und fokussiert auf das Beschreiben und Deuten des Gesehenen.

Durch dieses niedrigschwellige Vorgehen sollen die SuS zur Mitarbeit motiviert und Möglichkeiten geschaffen werden, das vorhandene Vorwissen zu aktivieren.

Die **Erarbeitungsphase** ist nach dem Grundprinzip des kooperativen Lernens aufgebaut (think-pair-share), ermöglicht dadurch vielfältige Lernerfahrungen und unterstützt die Entwicklung des sozialen Lernens. Das Stundenthema wird dabei innerhalb der Gesamtgruppe arbeitsteilig erschlossen, indem sich die einzelnen Gruppen jeweils eine normative Position bzw. Sachwissen erarbeiten und in der Pro-Contra-Debatte ins Plenum einbringen.

Zunächst setzen sich die SuS in Einzelarbeit mit dem ihnen zugeteilten Text auseinander und bearbeiten die erste Aufgabe eigenständig. Im zweiten Schritt tauschen sich die SuS in ihrer Gruppe über ihre Ergebnisse aus, wodurch sie ihr Wissen vertiefen und zudem Sicherheit für die anschließende Pro-Contra-Debatte erlangen. Das Moderationsteam bereitet sich auf die Debatte vor, indem es sich mit den gängigen Pro- und Contra-Argumenten und Moderationstechniken auseinandersetzt und Fragen vorbereitet.

In der **Durchführungsphase** wird eine s.g. Pro-Contra-Debatte „light“ (vgl. Achour et al. 2020: 208) durchgeführt, da die formalisierte Version für die vorgesehene Einzelstunde zu umfangreich wäre, einen zu hohen organisatorischen Aufwand erfordern und die SuS, die mit der Methode noch nicht vertraut sind, unter Umständen überfordern würde. Die Pro-Contra-Debatte eignet sich besonders, da nicht allzu viele unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema möglich sind, gleichzeitig aber genug Argumente existieren, die eine lebendige Debatte erwarten lassen und die SuS motivieren können, begründet Stellung zu beziehen (vgl. Massing 2004: 149). Zudem kann die Einsicht erreicht werden, dass es bei vielen politischen Problemen mehrere Handlungsoptionen gibt, die jeweils nachvollziehbar argumentativ begründet werden können und unterschiedlich kompromissfähig sind (vgl. Achour et al. 2020: 205).

Für die Debatte platzieren sich die Vertreter*innen der Polizeigewerkschaft und des Kinderschutzbundes auf konfrontativ aufeinander ausgerichteten Stühlen, um das Geschehen auf der Inhaltsebene zu unterstützen. Die SuS, die die Rolle des informierten Publikums übernehmen, werden auf einer Seite darum herum angeordnet. Das aus zwei SuS bestehenden Moderationsteam sitzt quer zu den Debattierenden gegenüber dem Publikum und leitet die Debatte, indem sie Fragen stellen, Statements erbitten, zu anderen Personen/Meinungen überleiten und das Publikum aktiv mit einbeziehen. Durch diese schüler*innenzentrierte Organisation ist insgesamt eine hohe Aktivierung gewährleistet, die durch den „Rollenschutz“ auch für stillere SuS Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme eröffnet (vgl. Mattes 2011: 117).

In der **Sicherungsphase** treten die SuS wieder aus den ihnen zugeordneten Rollen heraus und positionieren sich individuell auf einer Meinungslinie. Einzelne ausgewählte SuS nehmen

begründet Stellung dazu, ob sie sich für oder gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 12 Jahre aussprechen. Die Meinungslinie, bei der es weder *richtig* noch *falsch* gibt, kann als Methode dazu beitragen, dass die SuS Respekt vor unterschiedlichen Meinungen entwickeln und diese als gleichwertig akzeptieren können, so dass neben dem Arbeit- und Sozialverhalten auch die Handlungskompetenz der SuS ausgebaut werden kann.

8. Stundenverlaufsplan

Zeit	Phase	Unterrichtsschritte	Sozialform & Arbeitsform	Materialien
08:15 – 08:20 Uhr	Einstieg und Hinführung	Praktikantin (P.) und SuS begrüßen sich. SuS beschreiben das Bild, aktivieren ihr Vorwissen und erkennen das Stundenthema. P. beschreibt das weitere Vorgehen und fragt, wer das Moderationsteam bilden möchte. Die übrigen SuS teilt sie mit Hilfe eines Kartenspiels in vier Gruppen ein.	Plenum Unterrichtsgespräch	Bildimpuls (PDF) Digitale Tafel Kartenspiel
08:20– 08:40 Uhr	Erarbeitung	Die SuS bilden Gruppentische entsprechend der vorab eingeteilten Gruppen. P. verteilt die Arbeitsblätter (M1-M4) und wiederholt die Arbeitsaufträge mündlich. SuS beginnen mit der Bearbeitung der ersten Aufgabe in Einzelarbeit. Nach 10 Minuten beginnen die SuS in der Gruppe mit der Bearbeitung der übrigen Aufgaben.	Einzelarbeit Gruppenarbeit	Arbeitsblätter M1-4 Kartei- und Moderationskarten
08.40 - 08.55 Uhr	Durchführung	SuS aus den Diskussionsgruppen setzen sich gemäß der ihnen zugeordneten Rollen auf die vorbereiteten, konfrontativ gegenüberliegend angeordneten Stühle. Die SuS aus dem Publikum setzen sich um die Diskutierenden herum. SuS präsentieren die erarbeiteten Argumente, die SuS aus der Moderationsgruppe übernehmen die Gesprächsführung.	Gruppenarbeit Pro-Contra- Debatte	Kartei- und Moderationskarten
08:55 – 09:00 Uhr	Sicherung	P. leitet über zu der Meinungslinie, die sie mit Hilfe eines Seils visualisiert. Alle SuS positionieren sich an der Meinungslinie. Einzelne SuS äußern ihre Meinung und begründen ihren Standpunkt.	Plenum Meinungslinie	Seil

9. Literatur

Anchour, Sabine (2020) et al.: Methodentraining für den Politikunterricht. Didaktische Reihe. Frankfurt./M.: Wochenschau.

Holthusen, B. (2011): Projekt: Polizeilich mehrfach auffällige Strafmündige: Ergebnisbericht für die Fachpraxis. © Deutsches Jugendinstitut e. V.

Massing, Peter et al. (2004): Methodentraining für den Politikunterricht, Mikromethoden, Makromethoden. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Mattes, Wolfgang (2011): Methoden für den Unterricht, Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. Braunschweig: Westermann.

Internetquellen

JUSCHG - Jugendschutzgesetz. (o. D.). <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

15. Kinder- und Jugendbericht. (2017.). BMFSFJ. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15-kinder-und-jugendbericht-115440>.

Anhang

Einstieg Bildimpuls

M1a-c

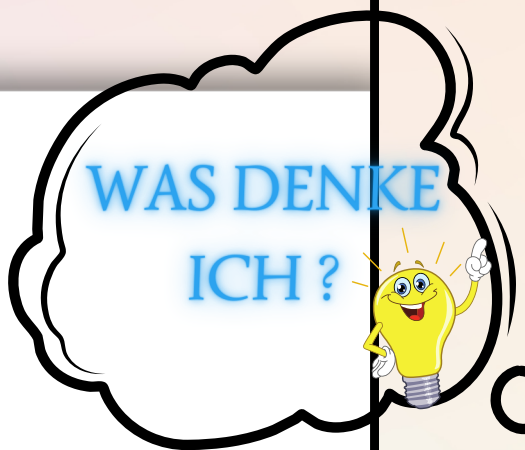
M2/M2a

M3/M3a

M4/M4a



WAS SEHE
ICH?



WAS DENKE
ICH?

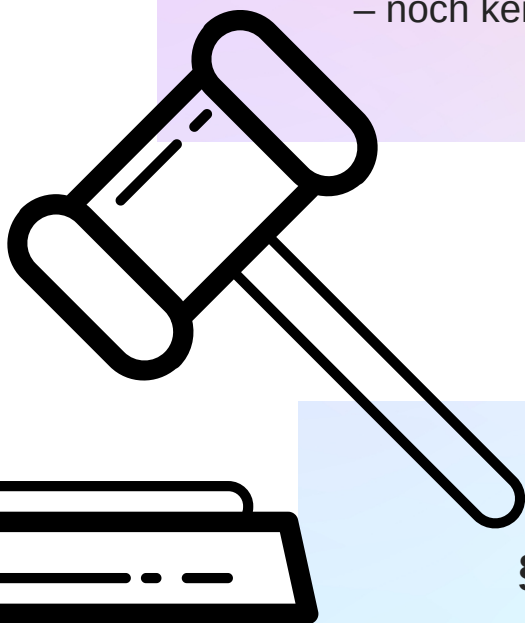


ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lest euch den folgenden Text und die Texte auf den Arbeitsblättern M1b und M1c durch und überlegt euch, wie ihr die Debatte moderieren möchtet.
2. Macht euch auf den Moderationskarten Notizen, die ihr während der Pro-Contra-Debatte nutzen könnt.



In Deutschland ist man ab 14 Jahren strafmündig. Strafmündigkeit bedeutet laut Definition, dass ein Mensch, der eine Straftat begeht, dafür auch vor Gericht zur Verantwortung gezogen und verurteilt werden kann. Das ist der Fall, wenn er die Fähigkeit hat einzusehen, dass er ein Unrecht, eine strafbare Handlung begangen hat. Zum Teil strafmündig sind Jugendliche ab ihrem 14. Geburtstag. Sie werden unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Taten bestraft und nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Noch nicht strafmündig sind nach dem deutschen Gesetz alle Kinder unter 14 Jahren. Sie müssen – jedenfalls vor Gericht – noch keine Verantwortung für ihre Straftaten übernehmen.



Strafgesetzbuch (StGB) § 19 Schuldunfähigkeit des Kindes

“Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt ist.”

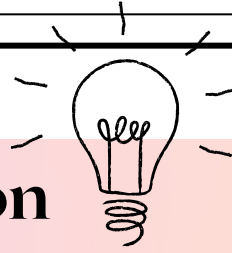
Pro:

- Kinder und Jugendliche sind heute viel reifer als früher. In vielen Lebensbereichen dürfen sie schon früher Verantwortung übernehmen und z. B. teilweise schon mit 16 Jahren wählen. Deshalb müssen sie auch strafrechtlich früher zur Verantwortung gezogen werden.
- Es ist davon auszugehen, dass 12-Jährige durchaus wissen, dass es verboten ist, andere Menschen zu bestehlen, zu verletzen oder im schlimmsten Fall sogar zu töten. Aus diesem Grund muss das Strafrecht der Lebenswirklichkeit angepasst werden.
- Es geht nicht nur um die Täter, sondern vor allem um die Opfer. Das oberste Ziel in einem Rechtsstaat muss es sein, Menschen vor Straftaten zu schützen.
- Kinder begehen Straftaten oder werden zu Straftaten angestiftet, weil sie genau wissen, dass ihnen keine Strafe droht. Dem könnte man mit einer Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze entgegenwirken.
- Die Herabsenkung der Strafmündigkeitsgrenze könnte dazu beitragen, "kriminelle Karrieren" zu verhindern, noch bevor sie richtig gestartet sind.

Contra:

- Eine Herabsetzung ist nicht erforderlich, weil es bereits viele andere Maßnahmen gibt, um das Verhalten von kriminellen Kindern und Jugendlichen zu verändern (z.B. die Unterbringung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem Heim oder eine Pflegefamilie).
- Bei Kindern ist die moralische und soziale Reife in der Regel noch nicht so weit ausgeprägt, dass sie die Konsequenzen ihrer Taten einschätzen können. Deshalb ist die Forderung der Strafmündigkeit bereits ab 12 Jahren nicht zielführend.
- Wie Daten aus anderen Ländern zeigen, wird die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters schwere Straftaten durch Kinder nicht verhindern.
- Kinder begehen nur äußerst selten schwere Straftaten. Alle Statistiken zeigen außerdem, dass die Zahlen rückläufig sind.
- Straftaten werden vor allem von Kindern aus schwierigen Verhältnissen begangen, die in der Schule und/oder in der Familie zum Teil große Probleme haben und selbst häufig Opfer von Gewalt wurden. Wenn man mehr in die Bildung und Teilhabe dieser Kinder investieren würde, könnte Kriminalität von vornherein verhindert werden.





Tipps für die Moderation

*Bei einer Pro-Contra-Debatte soll kontrovers diskutiert werden. Eure Aufgabe ist es, die Debatte zu steuern und darauf zu achten, dass die Vertreter*innen von Polizeigewerkschaft und Kinderschutzbund sowie das Publikum zu Wort kommen. Durch gezielte Fragen könnt ihr die Diskussion lenken.*

1. In der Rolle bleiben

In der Debatte hat jede und jeder eine Rolle. Ihr seid also nicht ihr selbst, sondern „spielt“ jemand anderen. Damit das leichter gelingt, kann es hilfreich sein, wenn ihr eure Mitschüler*innen siezt und sie nicht mit ihrem richtigen Namen, sondern als Vertreter*in der Polizeigewerkschaft/des Kinderschutzbundes/des Publikums anspricht.

2. Gute Gesprächsatmosphäre schaffen

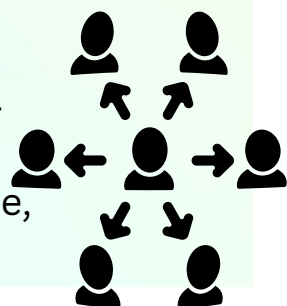
Damit die Debatte nicht eskaliert oder zum Monolog wird, sollen die Parteien einander ausreden lassen und nicht alle durcheinander reden. Achtet außerdem darauf, dass die Debattierenden nicht vom Thema abschweifen. Geklärt werden soll die Frage, ob und warum die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze sinnvoll ist oder nicht. Als Moderationsteam sollt ihr Struktur in die Debatte bringen und dürft das Gespräch gezielt lenken. Dabei sollen sich jedoch alle wohlfühlen. Wenn ihr merkt, dass jemand gerade absolut nichts sagen möchte, bittet ihr einfach ein anderes Gruppenmitglied um ein Statement.

3. Argumente einfordern

Achtet darauf, dass die Debattierenden nicht nur ihre persönliche Meinung kundtun, sondern ihren Standpunkt mit Argumenten sachlich begründen.

4. Offene Fragen stellen

Um eine interessante Debatte anzuregen, braucht es offene Fragen. Das sind Fragen, die sich nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten lassen. Zum Beispiel eignen sich Satzanfänge wie: „Warum glauben Sie, dass die Strafmündigkeit...?“; „Können Sie erklären, warum...?“



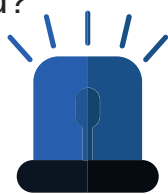
ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lese dir den Text aufmerksam durch und markiere oder notiere die zentralen Argumente.
2. Kommt in eurer Gruppe zusammen und vergleicht eure Argumente. Entscheidet, ob ihr als Vertreter*innen der Polizeigewerkschaft für oder gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre seid.
3. Bereitet euch auf die Debatte vor, indem ihr die zentralen Argumente aus dem Text und gegebenenfalls eigene Argumente auf den Karteikarten notiert.

Klare Grenzen setzen auch schon vor dem 14. Geburtstag!



Es ist nicht richtig, dass Kinder schwerste Straftaten begehen und ohne Strafe davonkommen. Ziel eines jeden Rechtsstaats muss es sein, dass die Menschen wirksam vor Straftaten geschützt werden – unabhängig vom Alter der Täter*innen. Unsere Polizeibeamt*innen erleben in ihrem täglichen Dienst leider immer häufiger, dass schon Kinder unter 14 Jahren schwere kriminelle Taten begehen. Dabei gehen sie immer rücksichtsloser und gewalttätiger vor und schrecken im Extremfall nicht mal mehr vor der Tötung anderer Menschen zurück. Wir alle erinnern uns noch an den schrecklichen Fall von Luise aus Freudenberg. Ist es gerecht, dass die beiden Täter*innen nicht vor Gericht gestellt werden, nur weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind?



Um in Deutschland für eine Straftat zur Rechenschaft gezogen zu werden, muss man in der Lage sein, das Unrecht einer Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Ein Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, ist aber keine Frage des Alters. Die meisten Kinder können sehr wohl auch schon vor ihrem 14. Geburtstag zwischen Recht und Unrecht unterscheiden. Unserer Beobachtung nach ist es sogar so, dass manche Kinder ganz bewusst Straftaten begehen oder von anderen dazu angestiftet werden, weil sie wissen, dass sie auf jeden Fall straffrei davonkommen.

Wir empfehlen deshalb die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre, um Kinder schon früh von weiteren Straftaten abzuhalten. Bei einer Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze müsste selbstverständlich, wie jetzt bereits bei 14-jährigen, die Strafmündigkeit im Einzelfall geprüft und das Jugendstrafrecht angewendet werden. Im Jugendstrafrecht steht nicht der Straf- sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Es erscheint uns deshalb auch pädagogisch sinnvoll, wenn Kinder frühzeitig ihre Grenzen aufgezeigt bekommen und vor einer kriminellen Karriere bewahrt werden.

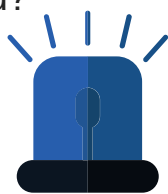
ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lese dir den Text aufmerksam durch und markiere oder notiere die zentralen Argumente.
2. Kommt in eurer Gruppe zusammen und vergleicht eure Argumente. Entscheidet, ob ihr als Vertreter*innen der Polizeigewerkschaft für oder gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre seid.
3. Bereitet euch auf die Debatte vor, indem ihr die zentralen Argumente aus dem Text und gegebenenfalls eigene Argumente auf den Karteikarten notiert.

Klare Grenzen setzen auch schon vor dem 14. Geburtstag!



Es ist nicht richtig, dass Kinder schwerste Straftaten begehen und ohne Strafe davonkommen. Ziel eines jeden Rechtsstaats muss es sein, dass die Menschen wirksam vor Straftaten geschützt werden – unabhängig vom Alter der Täter*innen. Unsere Polizeibeamt*innen erleben in ihrem täglichen Dienst leider immer häufiger, dass schon Kinder unter 14 Jahren schwere kriminelle Taten begehen. Dabei gehen sie immer rücksichtsloser und gewalttätiger vor und schrecken im Extremfall nicht mal mehr vor der Tötung anderer Menschen zurück. Wir alle erinnern uns noch an den schrecklichen Fall von Luise aus Freudenberg. Ist es gerecht, dass die beiden Täter*innen nicht vor Gericht gestellt werden, nur weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind?



Um in Deutschland für eine Straftat zur Rechenschaft gezogen zu werden, muss man in der Lage sein, das Unrecht einer Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Ein Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, ist aber keine Frage des Alters. Die meisten Kinder können sehr wohl auch schon vor ihrem 14. Geburtstag zwischen Recht und Unrecht unterscheiden. Unserer Beobachtung nach ist es sogar so, dass manche Kinder ganz bewusst Straftaten begehen oder von anderen dazu angestiftet werden, weil sie wissen, dass sie auf jeden Fall straffrei davonkommen.

Wir empfehlen deshalb die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre, um Kinder schon früh von weiteren Straftaten abzuhalten. Bei einer Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze müsste selbstverständlich, wie jetzt bereits bei 14-jährigen, die Strafmündigkeit im Einzelfall geprüft und das Jugendstrafrecht angewendet werden. Im Jugendstrafrecht steht nicht der Straf- sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Es erscheint uns deshalb auch pädagogisch sinnvoll, wenn Kinder frühzeitig ihre Grenzen aufgezeigt bekommen und vor einer "kriminellen Karriere" bewahrt werden.

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lese dir den Text aufmerksam durch und markiere oder notiere die zentralen Argumente.
2. Kommt in eurer Gruppe zusammen und vergleicht eure Argumente. Entscheidet, ob ihr als Vertreter*innen des Kinderschutzbundes für oder gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre seid.
3. Bereitet euch auf die Debatte vor, indem ihr die zentralen Argumente aus dem Text und gegebenenfalls eigene Argumente auf den Karteikarten notiert.

Kinder brauchen Schutz - auch wenn sie Täter*innen sind!

Auch wenn Kinder heute vielleicht früher in die Pubertät kommen und älter aussehen als noch vor einigen Jahren, sagt das nichts über ihre geistige und soziale Reife aus. Um in Deutschland bestraft werden zu können, muss man in der Lage sein, das Unrecht einer Tat einzusehen und die Konsequenzen abschätzen zu können. Über diese Fähigkeit verfügen sogar viele 14-Jährige noch nicht, weshalb bei jüngeren Kindern erst recht nicht davon auszugehen ist.

Dass Kinder zu Straftäter*innen werden ist außerdem äußerst selten. Zwar wird immer mal wieder in den Medien über spektakuläre Fälle strafunmündiger Täter*innen berichtet. Dabei handelt es sich allerdings um absolute Einzelfälle, die uns alle auch deshalb so schockieren, weil sie eben gerade nicht alltäglich sind. Im Gegenteil zeigen alle verfügbaren Statistiken, dass Straftaten von Kindern seit Jahren zurückgehen.

Hinzu kommt, dass eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze Straftaten nicht verhindert, was Daten aus anderen Ländern belegen.

Deshalb muss vielmehr an den Ursachen gearbeitet werden, damit Kinder gar nicht erst auf die schiefe Bahn geraten. Es sind vor allem Kinder aus schwierigen Verhältnissen, die in der Schule und/oder in der Familie zum Teil große Probleme haben und selbst häufig Opfer von Gewalt wurden. Nur wenn man mehr in die Bildung und Teilhabe dieser Kinder investiert, kann man gezielt vorbeugen.

Und auch wenn Kinder in Deutschland nicht vor Gericht gestellt und ins Gefängnis gesteckt werden können, bleiben Straftaten für sie natürlich trotzdem auch schon heute nicht folgenlos. Die deutschen Gesetze bieten viele Möglichkeiten um auf kriminelle Kinder einzuwirken. Zum Beispiel eine Betreuung durch das Jugendamt, die Unterbringung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. Hier haben sie dann eine echte Chance, sich zu ändern.

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lese dir den Text aufmerksam durch und markiere oder notiere die zentralen Argumente.
2. Kommt in eurer Gruppe zusammen und vergleicht eure Argumente. Entscheidet, ob ihr als Vertreter*innen des Kinderschutzbundes für oder gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre seid.
3. Bereitet euch auf die Debatte vor, indem ihr die zentralen Argumente aus dem Text und gegebenenfalls eigene Argumente auf den Karteikarten notiert.

Kinder brauchen Schutz - auch wenn sie Täter*innen sind!

Auch wenn Kinder heute vielleicht früher in die Pubertät kommen und älter aussehen als noch vor einigen Jahren, sagt das nichts über ihre geistige und soziale Reife aus. Um in Deutschland bestraft werden zu können, muss man in der Lage sein, das Unrecht einer Tat einzusehen und die Konsequenzen abschätzen zu können. Über diese Fähigkeit verfügen sogar viele 14-Jährige noch nicht, weshalb bei jüngeren Kindern erst recht nicht davon auszugehen ist.

Dass Kinder zu Straftäter*innen werden ist außerdem äußerst selten. Zwar wird immer mal wieder in den Medien über spektakuläre Fälle strafunmündiger Täter*innen berichtet. Dabei handelt es sich allerdings um absolute Einzelfälle, die uns alle auch deshalb so schockieren, weil sie eben gerade nicht alltäglich sind. Im Gegenteil zeigen alle verfügbaren Statistiken, dass Straftaten von Kindern seit Jahren zurückgehen.

Hinzu kommt, dass eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze Straftaten nicht verhindert, was Daten aus anderen Ländern belegen.

Deshalb muss vielmehr an den Ursachen gearbeitet werden, damit Kinder gar nicht erst auf die schiefe Bahn geraten. Es sind vor allem Kinder aus schwierigen Verhältnissen, die in der Schule und/oder in der Familie zum Teil große Probleme haben und selbst häufig Opfer von Gewalt wurden. Nur wenn man mehr in die Bildung und Teilhabe dieser Kinder investiert, kann man gezielt vorbeugen.

Und auch wenn Kinder in Deutschland nicht vor Gericht gestellt und ins Gefängnis gesteckt werden können, bleiben Straftaten für sie natürlich trotzdem auch schon heute nicht folgenlos. Die deutschen Gesetze bieten viele Möglichkeiten um auf kriminelle Kinder einzuwirken. Zum Beispiel eine Betreuung durch das Jugendamt, die Unterbringung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. Hier haben sie dann eine echte Chance, sich zu ändern.

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lese dir den Text aufmerksam durch und markiere oder notiere die zentralen Stellen.
2. Kommt in eurer Gruppe zusammen und vergleicht eure Notizen. Besprecht die zentralen Erkenntnisse und welche Schlüsse ihr daraus im Hinblick auf die zu diskutierende Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre zieht.
3. Bereitet euch auf die Debatte vor, indem ihr eure wichtigsten Punkte auf den Karteikarten notiert und Fragen formuliert, die ihr an die Pro- und Contra-Gruppen stellen wollt.



Kriminalität von Kindern und Jugendlichen

Jugendkriminalität bezeichnet die Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden. Dabei spielt das Alter eine wichtige Rolle. Als Kinder gelten all jene, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Sie können strafrechtlich überhaupt nicht verfolgt werden. Wenn also 13-Jährige einen Diebstahl oder eine Körperverletzung begehen, werden sie nicht vor Gericht gestellt. Trotzdem können solche Taten schwerwiegende Folgen haben: Die Jugendämter können veranlassen, dass diese Kinder in ein Heim oder eine Pflegefamilie kommen.

Jugendliche sind alle, die schon 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Sie können von Gerichten verurteilt werden. Die Strafen sind jedoch geringer als bei älteren Personen. Dann gibt es noch die Heranwachsenden – das sind jene, die bereits 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind. Für sie gelten ebenso etwas abgemilderte Strafen, die aber schon deutlich schwerer sind als die Strafen für Jugendliche.

Im Jahr 2022 wurde in Deutschland ein Drittel der polizeilich registrierten Straftaten im Bereich Gewaltkriminalität von Kindern unter 14 Jahren (6%), Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (15%) und Heranwachsenden (11%) begangen. Männliche Täter treten dabei insgesamt deutlich häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung als weibliche Kinder und Jugendliche.



Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger war 2022 deutlich höher als im Jahr 2019. Auch in den Altersgruppen 18 bis unter 21 Jahre und acht bis unter 14 Jahre waren die Zahlen 2022 höher. Die niedrigen Werte im Jahr 2019 können aber vor allem auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden, in der das öffentliche Leben stark eingeschränkt war. Lässt man die Corona-Jahre außen vor, lagen die Werte aus dem Jahr 2022 deutlich unter den Werten der Vorjahre. Die Rückgänge sind dabei unter Jugendlichen und Heranwachsenden besonders stark ausgeprägt.

Quellen:

- <https://www.politik-lexikon.at/jugendkriminalitaet/> (abgerufen am 29.12.2023)
- Deutsches Jugendinstitut 2023: Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Lese dir den Text aufmerksam durch und markiere oder notiere die zentralen Stellen.
2. Kommt in eurer Gruppe zusammen und vergleicht eure Notizen. Besprecht die zentralen Erkenntnisse und welche Schlüsse ihr daraus im Hinblick auf die zu diskutierende Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre zieht.
3. Bereitet euch auf die Debatte vor, indem ihr eure wichtigsten Punkte auf den Karteikarten notiert und Fragen formuliert, die ihr an die Pro- und Contra-Gruppen stellen wollt.



Kriminalität von Kindern und Jugendlichen

Jugendkriminalität bezeichnet die Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden. Dabei spielt das Alter eine wichtige Rolle. Als Kinder gelten all jene, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Sie können strafrechtlich überhaupt nicht verfolgt werden. Wenn also 13-Jährige einen Diebstahl oder eine Körperverletzung begehen, werden sie nicht vor Gericht gestellt. Trotzdem können solche Taten schwerwiegende Folgen haben: Die Jugendämter können veranlassen, dass diese Kinder in ein Heim oder eine Pflegefamilie kommen.

Jugendliche sind alle, die schon 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Sie können von Gerichten verurteilt werden. Die Strafen sind jedoch geringer als bei älteren Personen. Dann gibt es noch die Heranwachsenden – das sind jene, die bereits 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind. Für sie gelten ebenso etwas abgemilderte Strafen, die aber schon deutlich schwerer sind als die Strafen für Jugendliche.

Im Jahr 2022 wurde in Deutschland ein Drittel der polizeilich registrierten Straftaten im Bereich Gewaltkriminalität von Kindern unter 14 Jahren (6%), Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (15%) und Heranwachsenden (11%) begangen. Männliche Täter treten dabei insgesamt deutlich häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung als weibliche Kinder und Jugendliche.



Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger war 2022 deutlich höher als im Jahr 2019. Auch in den Altersgruppen 18 bis unter 21 Jahre und acht bis unter 14 Jahre waren die Zahlen 2022 höher. Die niedrigen Werte im Jahr 2019 können aber vor allem auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden, in der das öffentliche Leben stark eingeschränkt war. Lässt man die Corona-Jahre außen vor, lagen die Werte aus dem Jahr 2022 deutlich unter den Werten der Vorjahre. Die Rückgänge sind dabei unter Jugendlichen und Heranwachsenden besonders stark ausgeprägt.

Quellen:

- <https://www.politik-lexikon.at/jugendkriminalitaet/> (abgerufen am 29.12.2023)
- Deutsches Jugendinstitut 2023: Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.